

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Christ-Dumler).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 P., Familienanz. 15 P.
Vereinsanz. 10 P., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 72.

Berlin, Mittwoch, 7. September 1910.

Zweihundertzweiter Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Koalitionsfreiheit — nicht Koalitionszwang.
— Alters- und Invalidenversicherung in Frankreich. — Die
Tarifverträge im Jahre 1909. — Allgemeine Rundschau.
— Gewerkevereins-Zeil. — Verbände-Zeil.

Koalitionsfreiheit — nicht Koalitionszwang!

In den Wirtschaftskämpfen in Nordamerika war es üblich geworden, daß die großen Arbeiterorganisationen in die Tarifverträge eine Bestimmung hineinbrachten, die Unternehmer dürfen nur solche Arbeiter beschäftigen, die den betreffenden Organisationen angehören. Dieses System der „geschlossenen Werkstatte“, bei dem also anders- oder nichtorganisierte Arbeiter keinen Eingang in die Werkstätten fanden, hat jetzt einen starken Stoß erlitten. Bei dem Kampfe der Wäntelnäher in Newyork, der jetzt kein Ende gefunden hat, hatten die Arbeiter neben vielen anderen berechtigten Wünschen auch die Forderung aufgestellt, daß Nichtverbändler von den Meistern nicht beschäftigt werden dürften. Während die übrigen Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden, wurde das letzt- erwähnte Verlangen abgelehnt, und zwar auf Grund eines Gerichtsbeschlusses, den die Unternehmer herbeigeführt haben. In diesem Gerichts- beschluß wird ausgeführt, daß es gegen die öffent- liche Ordnung verstoße, wenn Unternehmer, die unter sich ein Gewerbe tatsächlich beherrschen, die Arbeiter zwingen wollten, gewissen Vereinen beizutreten, falls sie überhaupt beschäftigt werden wollten. Ebenso sei es ordnungswidrig, wenn Arbeiter sich zu demselben Zwecke verbänden. Wer darauf dränge, daß eine Arbeitsstätte für Nichtverbändler gesperrt werde, begehe eine straffällige Verschwörung gegen die Freiheit des Gewerbes.

Damit hat die nordamerikanische Recht- sprechung mit einem Grundsatze gebrochen, den die in den „freien“ Gewerkschaften organisierten Ar- beiter gar zu gern auf deutlichen Boden verpflanzen möchten. Schon seit geraumer Zeit macht sich in den sozialdemokratischen Zentralverbänden das Ver- streben geltend, alle ihnen nicht angehörenden Ar- beiter von der Beschäftigung auszuschalten und sie dadurch zu zwingen, ihrer Organisation beizutreten. Besonders deutlich treten diese Bestrebun- gen seit dem Jahre 1906 hervor. Damals mußte dem Zentralverbande der Dachbeder durch einen Beschluß der Strafkammer in Wilmersdorf erst klar gemacht werden, daß die Weigerung, mit einem andersorganisierten Arbeiter zusammen zu arbeiten, eine strafbare Verurteilung als Beleidigung ist. Ähnlich entschied das Gewerbegericht als Einigungsamt in einem Falle, wo die dem sozialdemokratischen Zentralverbande der Bäder- gebühren angehörenden Sudenwalder Bädergeiellen in einen Tarifvertrag die Bestimmung aufgenom- men haben wollten, daß die Meister nur Mitglie- der des deutschen Bäderverbandes als Geiellen anstellen sollten. Das Gewerbegericht entschied in diesem Falle, daß ein mit dieser Bestimmung be- lasteter Tarifvertrag rechtlich ungültig sei.

Die „Genossen“ haben aus diesen Vorgängen nichts gelernt. Nach wie vor üben sie den stärksten Terrorismus, um Nichtorganisierte, vor allem aber Andersorganisierte bei den Tarifverhandlungen auszuschalten und damit für sich Agitation zu treiben. Der Kampf im Schweizer Braugewerbe hatte keinen anderen Zweck als den, alle Brauer- geiellen dem sozialdemokratischen Verbände der Lebens- und Genussmittelarbeiter zuzuführen. Nur seine Mitglieder sollten, wenn es nach dem Willen der „Genossen“ gegangen wäre, Arbeit finden; alle

anderen sollten mit ihren Familien dem Hunger und Elend preisgegeben werden, wenn sie sich nicht, wenn auch gegen ihre innerste Ueberzeugung, dem sozialdemokratischen Verbände anschließen. Genau dieselben Ursachen liegen dem Kampfe zugrunde, den unser Gewerkeverein der Holzarbeiter augen- blicklich in Hamburg zu führen hat. Man wollte die Gewerkevereiner nicht aufkommen lassen. Sie sollten keine Arbeit finden und damit zum Ueber- tritt in den Holzarbeiterverband gezwungen wer- den, der sich das Arbeitsmonopol sichern wollte.

Außer diesen beiden noch in früherer Erinne- rung befindlichen Fällen ließen sich zahlreiche an- dere anführen. Erst in diesen Tagen gelangte an uns die Nachricht, daß man z. B. auch in Cassel seitens der Verbändler alle möglichen Anstrengun- gen machte, unsere Kollegen von geplanten Tarif- vereinbarungen auszuschließen. Man sieht daraus, daß die „Genossen“ das System der „geschlossenen Werkstatte“, mit dem man jenseits des Ozeans jetzt gebrochen hat, bei uns einzuführen bestrebt sind. Man möchte den bisher geübten Terrorismus mit einem, wenn auch recht sadenähnlichen, durch den Tarifvertrag gewissermaßen sanktionierten Wäntel- chen bedecken. Das darf und wird nicht gelingen. Denn aus der Koalitionsfreiheit würde dadurch der Koalitionszwang, gegen den jeder Front machen muß, der sich auch nur ein Fünftel freiwilligen Denkens bemahrt hat. Schon im Interesse einer geistlichen Entwicklung der Arbeiterbewegung selbst muß man sich gegen den Koalitionszwang wenden. Leute, die in eine Or- ganisation hineingepreßt werden, können nun und nimmer starke und opferwillige Kämpfer für eine Sache sein. Sie werden zu Heuchlern und lassen im Augenblicke der Gefahr die Fahne im Stich, der sie unfreiwillig folgen. Unertüchlich geradezu aber muß die Unterdrückung der freien Meinungs sein, die der Koalitionszwang im Gefolge hat. Aufrechte Männer können sich das nicht gefallen lassen und werden sich mit allen Mitteln dagegen aufbäumen. Es besteht aber weiter die Befürch- tung, daß, wenn die sogenannten freien Gewerks- chaften ihre Versuche auf Einführung des Koali- tionszwanges fortsetzen, die Koalitionsfreiheit ernstlich gefährdet wird. Einmal ist es ge- lungen, die Zuchthausvorlage abzuwehren. Ob das angeht des neuerdings stark gelübten Terroris- mus ein zweites Mal ebenso gelingen wird, kann zweifelhaft erscheinen. Unsere Scharfmacher sind sicherlich sehr eifrig beschäftigt mit dem Sammeln von Material gegen die Organisationen der Ar- beiter. Derjenige treibt ein frivolcs Spiel mit den künftigen Rechten der Arbeiterklasse, der jenes Material bereichern hilft. Unsere Koalitionsfrei- heit ist wahrlich eingeengt genug. Die Wünsche der gesamten deutschen Arbeiterklasse gehen dahin, daß sie gesichert und ausgebaut wird. Die Arbeiter ver- langen, daß ihnen unbedingt die Freiheit gegeben wird, sich zu organisieren, und zwar so, wie es ihnen ihre Ueberzeugung gebietet. Sie verlangen weiter, daß derjenige Unternehmer, der ihnen diese Freiheit rauben will, dafür bestraft wird. Ver- langt man aber vom Unternehmer, daß er die Koalitionsfreiheit der Arbeiter respektiert, so muß das natürlich in noch viel höherem Maße von Ar- beitern ihren Massengenossen gegenüber gefordert werden. Es ist elende Heuchelei, wenn man sich hinstellt als Vorkämpfer für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und diese Menschenrechte anders- geminteten Standesgenossen verweigert.

Die Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine werden sich dem von den „Genossen“ verübten Zwange auf keinen Fall fügen, sondern unbedingt ihre Selbstständigkeit zu wahren wissen. Wo man ihnen diese rauben, die Gleichberechtigung verweigern will, da werden sie ihren eigenen Weg gehen, un-

bekümmert um das Geschrei, das die „Genossen“ dann jedes Mal anzustimmen pflegen. Wir werden auch nicht veräumen, jeden Fall von verbänd- lerischem Terrorismus mit aller Deutlichkeit und Schärfe in der Öffentlichkeit zu brandmarken. Das Material zu einer neuen Zuchthausvorlage liefern dann nicht wir, sondern diejenigen, die den Terrorismus üben. Sie tragen auch einzig und allein die Verantwortung dafür, wenn die Scharf- macher schließlich mit ihren Plänen durchdringen.

Alters- und Invalidenversicherung in Frankreich.

Am 5. April d. J. wurde vom Präsidenten der französischen Republik ein Gesetz veröffentlicht, das für Arbeiter und kleine Unternehmer eine Alters- und Invalidenversicherung einführt und dessen Vorarbeiten bis in das Jahr 1872 zurückreichen. Schon damals lag einer Kommission zur Prüfung der Ar- beitsverhältnisse der Entwurf eines Altersveride- rungsgegesetzes vor; es wurde aber nichts daraus. Als dann im Jahre 1890 eine ähnliche Kommi- sion einberufen wurde, hatte sie sich mit 10 ver- schiedenen Gesetzentwürfen betreffend die Alters- und Invalidenversicherung zu beschäftigen, von denen aber ebenfalls keiner Gesetz wurde. Im Jahre 1895 wurde auf Veranlassung der Kommi- sion für Arbeiterversicherung eine Erhebung darüber veranstaltet, inwieweit die Altersfürsorge der Arbeiter durch die eigene Initiative der Be- triebsunternehmer gefördert sei. Das Ergebnis der Erhebung sprach für eine gesetzliche Regelung der Altersfürsorge.

Seit dieser Zeit hat man sich energischer an die Vorarbeiten gemacht; aber trotzdem hat es noch 15 Jahre gedauert, bis der Entwurf zustande ge- kommen ist. Eine freiwillige staatliche Altersversicherung besitzt Frankreich allerdings schon seit 1850. Diese Altersrentenkasse ge- währt gegen Einzahlungen Altersrenten, je nach der Höhe der entrichteten Beträge. Der Renten- bezug kann zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr gewählt werden. Es steht im Belieben des Ver- sicherten, den Termin für den Rentenbezug hinauszuschieben oder ihn für den Fall völliger Erwerbs- unfähigkeit früher anzusetzen. Die Kosten der Ver- waltung trägt der Staat. Bei dieser Altersrenten- kasse haben zahlreiche Betriebe ihre Arbeiter ver- sichert, indem sie einen Teil des Lohnes einbehalten und ihn mit einem Zuschusse bei der Kasse ein- zahlen. So zieht z. B. die Stadt Paris jedem ihrer angestellten Arbeiter 4 Prozent des Lohnes ab und legt sie auf seinen Namen bei der Altersrentenkasse an. Außerdem leistet sie selbst einen Zuschuß. Am 31. Dezember 1908 bezogen über 300 000 Personen, darunter etwa 140 000 Frauen, Renten, deren Jahresbetrag sich auf über 40 Millionen Fr. belief.

Auch eine obligatorische Versorgung der mittellosen Geiisse. Siechen und Unheilbaren be- steht in Frankreich seit dem 1. Januar 1907. Danach wird jeder mittellose 70 Jahre alte Franzose, sowie jeder mittellose weiche oder an einer als un- heilbar erkannten Krankheit leidende Franzose, der nicht mehr in der Lage ist, seinen Unterhalt zu ver- dienen, untertütet. Die Kosten der Unterstühtungen tragen die Gemeinden, die aber einen Teil vom Staate zurückvergütet erhalten. Auf Grund dieses Gesetzes bezogen am 1. April 1908 etwas über 400 000 Personen Unterstühtungen.

Das neue Altersversicherungs- gesetz von diesem Jahre folgt dem Vorbilde der deutschen Gesetzgebung. Es führt den Versiche- rungszwang ein und verteilt die Lasten der Ver- sicherung auf die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber und den Staat. Versicherungspflichtig sind danach alle gegen Lohn beschäftigten Personen

in Industrie, Handel, den freien Berufen, der Landwirtschaft, die Dienstboten, die Angestellten des Staates, die nicht pensionsberechtigt sind, und die von den kommunalen Körperschaften beschäftigten Personen. Ausgenommen sind die Angestellten der Eisenbahnen, die Bergarbeiter und die eingeschriebenen Seeleute, die besonderen Gesetzen unterliegen. Ausländische Arbeiter, die in Frankreich arbeiten, sind ebenfalls versicherungspflichtig. Die Beiträge der Arbeiter, sowie der Zuschuß des Staates kommen ihnen jedoch nur dann zugute, wenn ihre Heimatstaaten den französischen Bürgern die gleichen Vorteile zugestehen. Ist dies nicht der Fall, so fließen die Beiträge der Arbeitgeber einem Reservefonds zu. Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 3000 Fr. sind nicht versicherungspflichtig, aber wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Fr. nicht übersteigt, zur freiwilligen Versicherung berechtigt. Eine freiwillige Versicherung ist auch Unternehmern gestattet, die nicht mehr als einen Lohnarbeiter oder nur Familienangehörige beschäftigen, sowie Frauen und Witwen der Versicherungspflichtigen. Erhöht sich der Jahresarbeitsverdienst eines Versicherungspflichtigen über 3000 Fr., so scheidet er zwar aus dem Kreise der Versicherungspflichtigen aus, seine Rechte bleiben ihm aber erhalten.

Während in der deutschen Arbeiterversicherung die Beiträge nach der Lohnhöhe abgestuft sind, betragen sie nach dem französischen Gesetz gleichmäßig für Männer jährlich 9 Fr., für Frauen 6 Fr. und für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 4,50 Fr. Dieselben Beiträge haben auch die Arbeitgeber zu zahlen, und zwar sollen sie diese allein tragen und nicht auf die Arbeitnehmer abwälzen. Jede gegenseitige Abmachung ist nichtig. Die Arbeitgeber haben die Arbeitnehmerbeiträge entsprechend der Zahl der Arbeitstage vom Lohn einzubehalten. Jeder Versicherte erhält wie bei uns eine Karte, auf welche die Beitragsmarken von dem Arbeitgeber aufzukleben sind. Die Arbeitnehmer können freiwillig höhere Beiträge leisten; dadurch ermächtigt aber nicht auch für den Arbeitgeber die Verpflichtung zur Zahlung höherer Beiträge.

Der Anspruch auf Altersrente entsteht mit der Vollendung des 65. Lebensjahres. Zu jeder Rente leistet der Staat einen Zuschuß von 60 Fr. jährlich, wenn mindestens 30 Jahresbeiträge bezahlt sind. Sind weniger als 30, aber mehr als 15 Jahresbeiträge geleistet, so beträgt der Zuschuß des Staates 1,50 Fr., vervielfältigt um die Zahl der Jahresbeiträge. Die zwei Jahre des pflichtmäßigen Militärdienstes werden mitgezählt.

Ueber die Höhe der zu erwartenden Renten läßt sich Bestimmtes noch nicht sagen. Nach den Angaben des Arbeitsministers wird ein Arbeiter, der vom 12. Lebensjahre an Beiträge zahlt, mit 65 Jahren eine Jahresrente von 414 Fr. beziehen, einschließlich des Staatszuschusses. Für Frauen beträgt die höchste Altersrente 270 Fr. für das Jahr. Arbeitnehmer, die nachweisen, daß sie Mitglieder von Altersrenten zahlenden Unterstützungskassen sind, oder daß sie Verträge abgeschlossen haben, auf Grund deren sie später eine billige Wohnung oder ein kleines Anwesen erwerben können, die gesetzlichen Beiträge auch solchen Einrichtungen zuwenden. Sie verlieren weder die aus den Beiträgen ihrer Arbeitgeber fließenden Renten, noch den Zuschuß des Staates. Wenn die Rente durch die Einzahlungen auf 180 Fr. jährlich gestiegen ist, kann der Arbeitnehmer die weitere Versicherung in eine Lebensversicherung umwandeln oder zum Erwerb einer unretraublichen und unpfändbaren Heimstätte verwenden.

Stirbt ein Versicherter, ohne in den Genuss einer Altersrente getreten zu sein, so erhalten seine weniger als 16 Jahre alten Kinder ein halbes Jahr lang 50 Fr. monatlich, wenn es 3 oder mehr Kinder sind, 5 Monate lang, wenn es 2 Kinder sind und 4 Monate lang, wenn nur ein Kind vorhanden ist. Eine Witwe ohne Kinder unter 16 Jahren erhält ein Vierteljahr lang monatlich 50 Fr.

Für alle diejenigen Versicherten, die beim Inkrafttreten des Gesetzes schon 35 Jahre alt sind und die letzten 3 Jahre eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, sind gewisse Uebergangsvorschriften geschaffen worden. Für solche Personen, die zwischen dem 45. und 64. Lebensjahre stehen, ist der Zuschuß des Staates höher als 60 Fr. bemessen; bei denen, die bereits im 64. Lebensjahre stehen, also nur eine ganz geringe Rente erhalten würden, beträgt der Staatszuschuß 100 Fr. Mit jedem Lebensjahre nimmt er um 2 Fr. ab, da ja die Rente, die aus den Einzahlungen fließt, mit jedem weiteren Beitragsjahre steigt.

Es ist auch zulässig, daß die Versicherten die Altersrenten schon vor Vollendung des 65. Lebensjahres fordern. Diese vorzeitigen Altersrenten, die vom 55. Lebensjahre ab verlangt werden können, sind natürlich geringer als die anderen Altersrenten, denn auch der Zu-

schuß des Staates wird bei ihnen gekürzt. Außerdem kann aber auch eine Invalidenrente gewährt werden, wenn nämlich infolge eines Unfalles völlige Arbeitsunfähigkeit eintritt. In diesem Falle wird die Rente ohne Rücksicht auf das Alter gezahlt. Diese Art der Renten soll 360 Fr. jährlich nicht übersteigen.

Die Versicherung kann bei verschiedenen Einrichtungen erfolgen: bei der eingangs erwähnten Altersrentenkasse in Paris, bei den noch zu schaffenden Kassen der Provinzial- und örtlichen Verwaltung, bei den gegenseitigen Hilfsvereinen, bei Unternehmer- und Berufskassen und endlich bei den Kassen der Arbeiterberufsgesellschaften. Die nicht staatlichen Kassen werden hinsichtlich der Finanzverwaltung der Aufsicht des Finanzministers unterstellt.

Auch über die Anlage der angesammelten Gelder erläßt das Gesetz genaue Vorschriften. Die Bestände müssen in Staatspapieren oder vom Staate garantierten Papieren, in Pfandbriefen oder in Darlehen an Departements, Gemeinden, Handelskammern angelegt werden. Ein allerdings nur geringer Teil der Kapitalien kann auch verwandt werden zur Erwerbung von Wäldern und zur Belebung von Arbeiterwohnungen und Arbeitergärten. Doch ist in diesem Falle die Zustimmung des „Obersten Rates“ erforderlich, einer beaufsichtigenden und begutachtenden Körperschaft, die für die neue Versicherung geschaffen worden ist. Der „Oberste Rat“ besteht aus Mitgliedern des Senates und der Abgeordnetenkammer, Staatsbeamten, Vertretern der beteiligten Kassen und Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus Industrie, Handel und Landwirtschaft. Er wählt aus seiner Mitte einen ständigen Arbeitsausschuß. In Kraft getreten ist das Gesetz noch nicht; es läßt sich auch zunächst noch nicht ablehen, wenn dies geschieht; denn es fehlt vor allem noch das ergänzende Gesetz, das die Geldmittel beschafft, und auch noch eine ganze Reihe von Ausführungsbestimmungen. Indessen besteht kein Zweifel, daß die französische Regierung nunmehr alles daran setzen wird, das Inkrafttreten des Gesetzes so schnell wie möglich herbeizuführen.

Die Tarifverträge im Jahre 1909

find in einer Sonderbeilage des Reichsarbeitsblattes vom reichsstatistischen Amte zusammengestellt worden. Aufgebaut ist die Arbeit auf Angaben der Arbeiterorganisationen, die durch die von den Arbeitgeberverbänden eingeladenen, übrigens viel weniger vollständigen Angaben ergänzt worden sind.

Das Zahlenmaterial ergibt, daß die bestehenden Tarifverträge sich im Jahre 1909 wieder wesentlich vermehrt haben. Am 1. Januar 1909 waren 5983 Tarifverträge in Kraft, die 130 257 Betriebe und 1 055 654 Personen umfaßten. Davon erledigten sich im Jahre 1909 durch Ablauf 1765 Tarife mit 24 606 Betrieben und 219 382 Personen. Dagegen traten im Laufe des Jahres 1909 in Kraft 2360 Tarifverträge mit 30 766 Betrieben und 25 6116 Personen, so daß am 31. Dezember 1909 bestanden 6578 Tarife mit 137 214 Betrieben und 1 107 478 Personen. Hiernach hat sich im Laufe des Jahres 1909 vermehrt die Zahl der Tarifverträge um 595 oder 10,0 v. H., die der beteiligten Betriebe um 6957 oder 5,3 v. H. und die der beteiligten Personen um 51 824 oder 4,9 v. H. Dabei ist aber zu bemerken, daß die Zahl der Betriebe und Personen auf vollkommene Zuverlässigkeit nicht Anspruch machen kann, da die meisten Zentralstellen der berichtenden Organisationen bei den bestehengebliebenen Tarifverträgen in ihren jährlichen Mitteilungen nur die ihnen seinerzeit beim Abschluß der Tarifverträge angegebenen Zahlen der Betriebe und Personen wiedergeben, ohne daß sie die im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen der Zahlen berücksichtigen. Eine Aenderung in dieser Hinsicht ist für die neuen Tarife des Jahres 1910 vorgezogen.

Die weitaus meisten bestehenden Tarifverträge hatte von den einzelnen Gewerbegruppen am Jahresabschluß 1909 das Baugewerbe mit 2099, dann kommen die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 1024, die Metallverarbeitung und Maschinenindustrie mit 583, das Bekleidungs-gewerbe mit 572 und die Industrie der Steine und Erden mit 469, während im Reinigungsgewerbe nur 22, im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe nur 21 und in der Kunst- und Handwerksart-nerei sogar nur 2 bestehen. Die Textil-industrie hat nur die verhältnismäßig kleine Zahl von 201 mit 1674 Betrieben und 14 922 Personen.

Sondert man aus der Zahl der im Jahre 1909 abgeschlossenen Tarifverträge die gleichlautenden,

daselbe Tarifverhältnis betreffenden aus, so erhält man 2090 neue Tarifgemeinschaften, die 24 209 Betriebe und 230 196 Personen umfassen; von ihnen entfallen allein 584 mit 7019 Betrieben und 79 820 Personen, also mehr als einem Drittel aller, auf das Baugewerbe. Von den neuen Tarifgemeinschaften sind 458 beiderseits von Verbänden abgeschlossen worden; es sind dies nur 21,9 v. H. gegen 34,4 v. H. im Vorjahr; 1497 oder 71,6 (im Vorjahr nur 55,2) v. H. sind auf Arbeiterseite von einem Verbands abgeschlossen worden. Von Innungen sind nur 123 (5,9 gegen 8,2 v. H.) Tarifgemeinschaften abgeschlossen worden. Stark gestiegen ist der Anteil der neuen Tarifgemeinschaften, bei welchen Firmen beteiligt sind, nämlich von 55,2 auf 70,6 v. H., hinsichtlich der Zahl der beteiligten Personen von 17,4 auf 30,1 v. H. Ebenso ist, was den Geltungsbereich der Tarifgemeinschaften betrifft, der Anteil der sich nur auf bestimmte Firmen erstreckenden gestiegen (von 55,0 auf 69,7 v. H.), wogegen die weiterausgreifenden Tarifgemeinschaften anteilig stark zurückgegangen sind, die für einen Ort geltenden von 23,4 auf 16,0 und die für einen Bezirk geltenden von 19,5 auf 12,1 v. H. 5 Tarifgemeinschaften (im Jahre 1906 keine) sind allerdings für das ganze Deutsche Reich abgeschlossen worden, darunter 3 im polygraphischen Gewerbe. Bei 2,0 v. H. der neuen Tarifgemeinschaften fehlte eine Angabe des Geltungsbereiches. Beachtenswert ist, daß im Gesamtdurchschnitt auf eine neue Tarifgemeinschaft nur 11,6 (im Vorjahre 20,3) Betriebe und 110,1 (201,1) Personen entfallen. Im Jahre 1909 ist also der Tarifabschluß weniger konzentriert gewesen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 6. September 1910.

Zur Gewinnung neuer Abonnenten für den „Gewerksverein“ sind die verschiedenen Gewerksvereinsbüros ersucht worden, ihrer nächsten Organisierung einige Postbestellscheine für das Verbandsorgan an die einzelnen Ortsvereine beizulegen. Zugleich also mit dem „Regulator“, dem „Fabrik- und Handarbeiter“, der „Eide“ usw. erhalten die Ortsvereine einige solcher Bestellscheine, die den Zweck haben, das Abonnement auf den „Gewerksverein“ zu erleichtern. Von dem Bestellschein braucht nämlich nur der untere Teil abgetrennt, ausgefüllt und frankiert in den Briefkasten geworfen zu werden. Alles Weitere besorgt dann die Post selbst. Der Briefträger holt das Abonnement bzw. auch das Bestellschein dann ab, weshalb der Betrag zu Hause zurechtgelegt oder zur Zahlung angewiesen werden muß.

Ausdrücklich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestellscheine mit den Pflichtexemplaren, die jeder Ortsverein erhält, nichts zu tun haben. Sie sollen nur Verwendung finden für neue, freiwillige Abonnenten.

Nun ist es aber Aufgabe der Ortsvereinsausschüsse, dafür zu sorgen, daß diese Agitationsarbeit für das Verbandsorgan nicht vergeblich ist. Die Postbestellscheine dürfen nicht unbenuzt einfach bei Seite gelegt werden. Es genügt auch nicht, daß der Vorstehende vielleicht mit einigen nichtssagenden Worten darauf hinweist. Nein, jetzt gilt es, einmal alle Kraft einzulegen, um dem „Gewerksverein“ Eingang in weitere Kreise der Mitglieder zu verschaffen. Je größer die Zahl der Leiter des Verbandsorgans, um so leichter die Aufklärung der Mitglieder und der Kampf für unsere gute Sache, die zu fördern jeder Gewerksvereiner stets bereit sein muß. Deshalb ihr Ausschußmitglieder aller Ortsvereine, weist auf die Bedeutung des „Gewerksverein“ hin und ruht nicht eher, als bis jeder einzelne Bestellschein benützt ist! Eure Arbeit wird dann reiche Früchte tragen!

Protestversammlung gegen die Fleischsteuerung. Auf die an diesem Donnerstag, abends 8 Uhr, im großen Saale des Verbandshauses in Berlin stattfindende große Protestversammlung machen wir die Kollegen und Kolleginnen von Groß-Berlin wiederholt aufmerksam. Der feiner Empörung über die unerhörte Fleischsteuerung Ausdruck geben will, darf sich nicht damit begnügen, die Faust in der Tasche zu halten, sondern muß laut und kräftig protestieren.

erheben, damit die Behörden die Stimme des Volkes hören. Alle Gewerksvereiner müssen am Donnerstag abend auf den Kosten sein. Auch die Frauen gehören in diese Versammlung. Darum sorgt dafür, Kollegen, daß wir ein volles Haus haben!

Der Kampf auf den Seeschiffswerken nimmt noch immer an Ausdehnung zu. Die Möglichkeit einer baldigen Verständigung ist bedauerlicherweise durch den Großmachtsdünkel der sozialdemokratischen Organisationen genommen, die sich gemeinert haben, gemeinsam mit den nichtsozialdemokratischen Verbänden in eine Besprechung mit den Unternehmern einzutreten. Ein solches Verhalten kann nicht idarig genug verurteilt werden. Die nicht-sozialdemokratischen Organisationen haben, obgleich man sie bei der Einleitung des Kampfes nicht befragt hatte, glänzende Solidarität bewiesen. Sie wollten eine größere Schädigung der allgemeinen Arbeiterinteressen vermeiden. Wenn nun trotzdem jetzt die „freien“ Gewerkschaften gemeinsame Verhandlungen mit ihnen ablehnen, so grenzt das direkt an Arbeiterverrat. Die öffentliche Meinung, welche bisher auf Seiten der Arbeiterschaft gestanden hat, hat sich, wie man in der Tagespresse beobachten kann, jetzt den Arbeitgebern zugewandt, die sich ja nun zu einer Besprechung bereit erklärt haben, aber von den Arbeitern zurückgewiesen worden sind. Bedauerlich ist, daß auch in diesem schweren Kampfe wieder das Wohl der Arbeiterschaft dem agitatorischen Interesse geopfert worden ist.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Arbeiter für gelochte Bleche in Berlin dauert fort. Die Situation für die Ausständigen ist durchaus günstig, da sich verschiedene Firmen bereits zur Bewilligung des Tariffs verstanden haben. — In der vergangenen Woche traten in Berlin die Kollkuttiker und ihre Hilfsarbeiter in einen Streik ein, der aber schon nach eintägiger Dauer beendet wurde, da die Speditionsfirmer die Forderungen der Arbeiter bewilligten. — In Rheinland-Westfalen haben die Heizungsmonteur eine Bewegung eingeleitet, um den Abschluß eines Tarifvertrages herbeizuführen. Von beiden Parteien sind Kommissionen gewählt worden, so daß sich erwarten läßt, daß der Tarifvertrag auch zustande kommt.

Während in Bilbao (Spanien) die Streikbewegung mehr und mehr abflaut, ist es in Saragossa zum Auslande gekommen, an dem etwa 25 000 Arbeiter beteiligt sind. — Der Streik der Mäntelschneider in Newyork ist nach neunwöchiger Dauer beendet worden, nachdem die Arbeitgeber die Wünsche der Arbeiter bezüglich der Löhne und Arbeitszeit erfüllt haben. — Unter den Grubenarbeitern in Süd-Wales herrschte schon seit einiger Zeit große Unzufriedenheit wegen der Regelung der Lohnverhältnisse. Die Erregung ist jetzt zum Ausbruch gekommen in einem Streik, der wahrscheinlich noch weitere Kreise ziehen und vielleicht sich auf 30 000 Arbeiter erstrecken wird. — Auch im englischen Schiffsbau gewerbe ist ein schwerer Kampf ausgebrochen. Die Unternehmer behaupten, daß die Arbeiter entgegen früher mit der Organisation getroffenen Vereinbarungen fortwährend Lohnkämpfe in Szene setzen, wodurch das Gewerbe geschädigt würde. Infolgedessen haben sie rund 50 000 Arbeiter ausgesperrt und weitere Maßnahmen in Aussicht gestellt. Sie wollen die Betriebe erst in vollem Maße wieder in Gang setzen, wenn seitens der Trade Unions Garantien dafür gegeben werden, daß die Mitglieder Disziplin üben und die getroffenen Uebereinkommen halten.

Lebensmittelwucher. Unter dieser Stichmarke veröffentlichten wir in voriger Nummer ein Schreiben, das nach der „Frankfurter Volksstimme“ den Bund der Landwirte als Absenber hatte und in dem Fingerzeige zur künstlichen Verteuerung der Milch gegeben wurden. Die „Frankf. Ztg.“, die das Schreiben ebenfalls veröffentlicht hatte, hat nun eine Berichtigung erhalten, in der es als unwarh bezeichnet wird, daß der Bund der Landwirte jenes Schreiben veranlaßt habe oder damit in Verbindung stehe; daß Schreiben sei vielmehr ausgegangen von dem „Berein der Vereinigten Landwirte von Frankfurt a. M. und Umgegend“, der einen besondern Vorstand habe und mit dem Bunde der Landwirte nicht identisch sei.

An der Tatsache wird natürlich durch diese Berichtigung nichts geändert. Der Lebensmittelwucher bleibt unverändert fortbestehen, nur daß es in diesem Falle ausnahmsweise einmal wenigstens offiziell nicht der Bund der Landwirte ist. Das steht jedenfalls fest, daß auch jener „Berein der Vereinigten Landwirte“ seine Praxis nur dem

Bunde der Landwirte abgelauht hat. Wahrscheinlich sind seine Mitglieder auch gleichzeitig im Bunde der Landwirte organisiert.

Eine heillose moralische Verwahrlosung muß in der Redaktion des „Vorwärts“ Platz gegriffen haben. Die Vorgänge in Baden haben dort offenbar den letzten beisehenden Rest gesunden Menschenverstandes völlig erstickt und eine Begriffsverwirrung angerichtet, die alles bisher Dagewesene weit übertrifft. Unser letztes Flugblatt: „Arbeiter gegen Arbeiter, ein Appell an die gesunde Vernunft“, soll das öffentliche Bekenntnis zum Streibbruch bedeuten. Weil wir uns gegen den von den „Genossen“ geübten Terrorismus energisch gemehrt und den gegen die nichtsozialdemokratischen Arbeiter und in Hamburg lediglich gegen die Gewerksvereiner gerichteten Streik nicht mitgemacht, sondern dafür geort haben, daß die brutalen und rücksichtslosen Alleinherrschaftsgelüste der Verbändler kläglich zu schanden geworden sind, deshalb wirft man uns Streibbruch vor. Den Vorwurf können wir ruhig tragen, und bei Meniden, die sich auch nur einen Funken selbständigen Denkens und eine Spur Gerechtigkeitsgefühl bewahrt haben, brauchen wir uns nicht zu rechtfertigen. Ja, wir würden bei ihnen uns jede Achtung verschert haben, hätten wir anders gehandelt. Verständnis für seine hinterbrannten Hegeereien wird deshalb der „Vorwärts“ auch nur bei dem Teil seiner Leser finden, deren Fanatismus durch die dauernde Lektüre des Blattes zu jenem Zustande ausgeartet ist, den die Engländer mit einem Schlagwort als moral insanity, d. h. moralischer Irzzinn, bezeichnen.

In der Dienstag-Nummer des „Vorwärts“ finden wir für obiges Urteil eine neue Bestätigung. Da wird ein gegen die Firma Steinway u. Sons gefällter Schiedsspruch veröffentlicht, durch den der Streibbruch der Gewerksvereiner anerkannt werden soll. Nach dem sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ bringt der „Vorwärts“ folgende durch beideren Druck hervorgehobene Sätze:

Die Schlichtungskommission entschied darauf bei Anwesenheit von sechs Arbeitgebern und fünf Arbeitern einstimmig: „Die Firma Steinway u. Sons hat sich durch ihr Nichterscheinen ins Unrecht gesetzt und sich dadurch außerhalb des Vertrages gestellt. Sie hat alle Folgen, die sich hieraus ergeben, selbst zu tragen.“ Ebenso einstimmig wurde von allen Anwesenden konstatiert, daß die Firma die feinerseit mit dem Solgarbeiterverband getroffenen Vereinbarungen nicht gehalten hat. Nach denselben verpflichtete sich die Firma, den alten Zustand in ihrem Betriebe wiederherzustellen, und als die Arbeiter dieses verlangten, wurden rund 300 berieben entlassen. — Auf Grund der Entscheidung der Schlichtungskommission sind alle gegenwärtig im Betriebe beschäftigten Solgarbeiter als Arbeitswillige zu betrachten.

Dadurch soll der Anschein erweckt werden, als ob dies alles der Schiedsspruch sei, während es nur der erste Abtatz ist. Der zweite Abtatz enthält Betrachtungen des „Hamburger Echo“, auf die nicht allzu viel Gewicht zu legen ist, namentlich da aus dem konjunktiven Zeug sonst gar nicht hervorgeht, um was es sich eigentlich handelte. Wir werden auf die Angelegenheit noch zurückkommen. Immerhin ist auch dieser Fall charakteristisch für die Kampfesweise der Verbändler.

Auf die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der „Genossen“ wirft ein Vorgang, der sich auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Kopenhagen abgespielt hat, ein recht eigentümliches Licht. Der deutsche Delegierte, Reichstagsabg. Ledebour, Berlin, hielt eine lange Rede über den Militarismus, für die er bei seinen Landsleuten lebhaften Beifall erntete. Als er geendet hatte, überlegte er seine Rede selbst ins Englische. Dabei mußte er sich von dem radikalen französischen Deputierten Vaillant mehrfach zurufen lassen: „Ueberlegen Sie dasselbe englisch, was Sie deutsch gesagt haben.“ Ja, der Vorsitzende des Kongresses, der bekannte französische Sozialist Jaures, erklärte, Ledebour habe zwei ganz verschiedene Reden gehalten, und er verlange, daß beide Reden französisch überetzt werden. Ledebour mußte das auch zugeben. Jedenfalls ist es eine recht bezeichnende Tatsache, wenn in einer so wichtigen Frage und vor einer wenigstens für Sozialisten so bedeutungsvollen Instanz ein Redner wissenschaftlich die von ihm gehaltene Rede falsch übersetzt. Im gewöhnlichen Leben nennt man so etwas Vorpiegelung falscher Tatsachen. So, wie es hier Herr Ledebour gemacht hat, treiben es auch die „Genossen“ sonst. So jetzt auch dieser Vorfall, mit welcher Vorlicht selbst die mit noch so großer Bestimmtheit aufgestellten Behauptungen der „Genossen“ aufgenommen werden müssen.

Auch eine Folge der Finanzreform. Die schwere Notlage, in welche die gesamte Zigarrenindustrie durch die Reichsfinanzreform gebracht worden ist, hat eine Anzahl Gewerksvereinskollegen in Hockenheim in Baden dazu bewogen, eine Gewerksvereins-Zigarrenfabrik auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten. Der Betrieb ist bereits im Gange, und das Unternehmen scheint sich gut zu rentieren. Die Kollegen der Gewerksvereins-Zigarrenfabrik Hockenheim richten nun an sämtliche Gewerksvereiner im Reiche die dringende Bitte, ihre Fabrikate in den Ortsvereinsitzungen zu empfehlen und auch eventuelle Bestellungen gemeinschaftlich zu machen. Auf Verlangen steht Musterlieferung zu Diensten. Die Fabrikate sind aut und preiswert und für jedermann zu empfehlen. Ein Versuch führt unbedingt zu dauernder Kundenschaft. Bis jetzt sind folgende Sorten angefertigt: Nr. 5 kleine „Zigarillos“ mit Havanaeinlage tabak pro Mille 36 Mark, Nr. 6 „Dr. Max Girich“ mit überseeischem feinen Tabak zu 45 Mark, Nr. 7 „Garras“ hochfeine überseeische Tabake zu 50 Mark und Nr. 8 „Kollandia“ grobe hochfeine Vorstelländer zu 56 Mark. Die Preise verstehen sich für 1/10-Packungen. In Kartons 2 Mark per Mille billiger. Per Kasse mit 4 Prozent Skonto. Wir bitten, das Unternehmen und unsere Kollegen durch Bestellungen unterstützen zu wollen.

Der „Segen“ der Wertpensionskassen wird durch nachstehenden Brief in eine besonders grelle Beleuchtung gerückt:

Gleiwitz, den 1910.

An den Fabrikarbeiter

Gleiwitz.

Wir benachrichtigen Sie hiermit, daß Sie auf Grund ärztlichen Gutachtens nicht mehr tauglich zur Vorkarbeit befunden sind. Laut Beschluß des Kassenvorstandes sind Sie daher vom 1. 2. 1910 dauernd pensioniert worden.

Die Pension beträgt Mark 15,70, i. B.: Mark fünfzehn und 70 Pfennige pro Monat, nachträglich zahlbar. Der Betrag ist am letzten Tage eines jeden Monats, vormittags 8 bis 10 Uhr an der Zahlstelle unserer Kasse persönlich abzugeben.

Da Sie von der Berufsgenossenschaft eine Unfallrente von Mark 7,10 monatlich beziehen, wird nach § 10 unserer Kassenstatuten Ihre Pension um diesen Betrag gerückt.

Wahrungsvoll!

Vorstand der Pensions- und Unterstützungs-Kasse der Oberschlesischen Eisen-Industrie.

Attien-Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, Abteilung für Trahtwaren.

gez. W. Fischer.

Also die 7,10 Mark monatliche Unfallrente, die der betreffende Arbeiter durch den Verlust seiner gesunden Knochen im Dienste der Industrie erhält, werden abgezogen von der „Pension“, die der Arbeiter durch keine jahrelange Beitragszahlung zu beziehen berechtigt ist.

Wann wird die Gesetzgebung endlich eingreifen, um diese Mißstände aus der Welt zu schaffen und vor allen Dingen die hilflosen invaliden Arbeiter zu schützen?

Ein Gesetz zur Bekämpfung des Alkoholismus in Italien. In Italien ist soeben ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der sich gegen die mannigfachen Schäden des Alkoholismus wendet. Mit dem Kampf gegen den Alkoholismus soll schon in den Schulen begonnen werden, denn in dem Entwurf wird vorgeschlagen, daß in allen Elementar-, Mittel- und Fortbildungsschulen eine festgesetzte Zahl von Stunden zur Belehrung über die schädlichen Folgen starken Alkoholkonsums und besonders im jugendlichen Alter verwendet werden muß. In geschlossenen Erziehungsanstalten, bei Schulfesten und Schlierversammlungen sollen den Kindern alkoholische Getränke nicht gegeben werden. Für die Verkaufsstellen alkoholhaltiger Getränke werden in dem Entwurf ziemlich weitgehende Beschränkungen vorgeschlagen. Jede derartige Verkaufsstelle muß mindestens 500 Meter von einer Erziehungsanstalt fernliegen, Kindern unter 15 Jahren ist der Verkauf in solchen Lokalen nur in Begleitung erwachsener Personen gestattet. Eine Bestimmung setzt fest, daß der Verkäufer einer Verkaufsstelle für alkoholische Getränke zivilrechtlich für jeden Schaden in Anspruch genommen werden kann, den ein in seinem Lokal betrunken gewordener Mensch anrichtet, auch sollen Schulden für alkoholhaltige Getränke gerichtlich nicht eingeklagt werden können. Uebertretungen gegen diese vorgeschlagenen Bestimmungen sollen bestraft werden im ersten und im zweiten Falle mit Strafen bis zu 500 Lire und bis zu einem Monat Haft, im wiederholten Rückfälle auch noch mit Dienstentlassung bei Lehrern und mit Entziehung der Konzeption bei den Wirten.

Gewerkevereins-Teil.

Liegnitz. Der Streik in den Kotherschen Kunstziegeleien in Liegnitz und die Dirsch-Dunderschen Verräter, so war das Flugblatt überschrieben, welches zur „Aufklärung“ der Liegnitzer Arbeiter vor einigen Wochen in großer Anzahl vor den hiesigen Fabriken verteilt wurde. Es verlobte sich kaum der Mühe, aus das Gefasste einzugehen, wenn nicht der Verfasser dieses dummen Zeugnis, Herr Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes, Herr Komalitz aus Breslau, die Wahrheit geradezu auf den Kopf gestellt hätte. Wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen, wollen wir in Kürze skizzieren. Schon vor vielen Wochen war von dem Fabrikarbeiterverband, Zahlstelle Liegnitz, eine Bewegung vorbereitet worden mit dem Ziele, in den Kotherschen Kunstziegeleien einen Tarifvertrag abzuschließen. In einer der ersten Versammlungen wurde die Anfrage gestellt, ob die Gewerkevereiner zu den Beratungen zugezogen werden sollten. Der Gauleiter Komalitz erklärte stolz wie ein Spanier: „Wir sind stark genug, wir brauchen die paar Dirsche nicht, wir machen die Sache allein.“ So geschah es denn auch. Die Verbändler schalteten unsere Kollegen bei den Beratungen aus, letztere wußten also gar nicht, woran sie waren. Dieses veranlaßte den Kollegen Schod, eine Versammlung unserer in den Kotherschen Ziegeleien in Betracht kommenden Kollegen (bei uns kommen 32, vom Fabrikarbeiterverband ca. 90 Mitglieder in Frage) einzuberufen, in der beschloffen wurde, daß die Gewerkevereiner selbständig vorgehen wollten. (Der Fabrikarbeiterverband hatte ein gemeinschaftliches Vorgehen abgelehnt.) Jetzt erst, als man merkte, daß die Situation eine sehr ernste geworden war, wurde den Verbändlern klar, daß sie einen Verbündeten brauchen, den sie nachher für den Mißerfolg verantwortlich machen konnten. Diesen glaubten sie in dem Gewerkeverein gefunden zu haben. Jetzt lud man den Kollegen Schod ein, um an einer Versammlung der Verbändler teilzunehmen, in welcher beschloffen werden sollte, die Kündigung einzureichen. Das lehnte unser Kollege Schod im Einverständnis mit unseren Mitgliedern ab mit dem Hinweis, daß man ihn vorher auch nicht nötig gehabt habe. Mittlerweile haben unsere Kollegen mit Herrn Kothler Verhandlungen geführt und die Verbändler reichten die Kündigung ein, die am 6. August ablief. Jetzt liegen diese Leute auf der Straße, während die Forderungen unserer Kollegen bis auf einige Kleinigkeiten be willigt wurden. Das ist der Vorgang, wie er sich in Wirklichkeit zugetragen hat und der das oben genannte Flugblatt zur Folge hatte. Reinwäschen kann sich Herr Komalitz nicht von dem Vorwurf, daß er hier die Arbeiter willkürlich in großes Elend gestürzt hat; denn die ganze Bewegung wäre zugunsten der Arbeiter ausgefallen, wenn man den Gewerkeverein nicht absichtlich unbeachtet gelassen hätte.

Von unserer Seite wurden nun zwei öffentliche Gewerkevereinsversammlungen einberufen, um zu den Lügen und Verleumdungen, die das Flugblatt enthält, Stellung zu nehmen. Die erste fand am 20. August in Haynau, (dort ist eine Filiale der Kotherschen Ziegelei) und die andere am 22. August in Liegnitz statt. Die Versammlung in Haynau hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Unbornherzig zerpfändete sowohl der Kollege Schod wie auch der Kollege Graf-Burg die Lügen und Verleumdungen, die das Flugblatt enthält. Die Gegner mußten schließlich zugeben, daß sie die Gewerkevereine aufreizen wollten, denn als der Kollege Graf auf dieses verwerfliche Schisma hinwies, erscholl ein einstimmiges „Gehr richtig“ bei den Verbändlern. Nachdem beide Referenten noch manche Sünden der

freien Gewerkschaften gekennzeichnet hatten, erfolgte Schluß der Versammlung. Anders ging es in der Versammlung in Liegnitz zu. Dort war der Besuch ein sehr großer, es mochten wohl 600 Personen anwesend gewesen sein, die sich je zur Hälfte aus Gewerkevereiner und Verbändlern rekrutierten. Schon die Darlegungen des Koll. Schod erfuhr durch das müßige Schreien der Verbändler manche Unterbrechung. Es gelang aber schließlich doch noch dem Kollegen Graf, zu Worte zu kommen. Allerdings nicht lange. Nachdem er das Verhalten des Fabrikarbeiterverbandes dahin gekennzeichnet hatte, nach alter Manier die Gewerkevereinsmitglieder vollständig zu verdrängen und dabei auch Beispiele aus anderen Bezirken zum Beweise heranzog, injenierten die Verbändler einen derartigen Schand, daß es unmöglich war, weiter zu sprechen. Nach gewohntem Schlem wurde der Gegner mundtot gemacht und so verteilt, daß die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes einmal über den wahren Sachverhalt aufgeklärt wurden. Es muß bei dieser Gelegenheit erneut betont werden: Der Gewerkeverein ist eine selbständige Organisation und als solche muß er verlangen, daß man uns bei derartigen Bewegungen zu den Beratungen zuzieht. Tut das der Gegner nicht, dann ist der Gewerkeverein auf sich selbst angewiesen und geht selbständig vor. Das ist in Liegnitz geschehen und das waren wir unserer Organisation schuldig.

Matheson. Seitens des Arbeitgeberverbandes wurde der bestehende Tarif für die optische Industrie zum 31. August 1910 gekündigt. Die Kündigung erfolgte namentlich deshalb, weil nach Angabe der Unternehmer die Akkordpreise in der Einzelfleischerbranche reduziert werden müßten. Die Arbeiter haben die Kündigung mit Forderungen beantwortet. Den Arbeiterorganisationen wurde seitens der Unternehmer mitgeteilt, daß auf Grund der eingereichten Forderungen jede Verhandlung abgelehnt würde. Eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde (am Montag morgens) sollte man zwar zugestehen; von einer Lohnzulage könne aber gar keine Rede sein. Im übrigen müßten die Arbeiter bedingungslos die Vorschläge der Unternehmer annehmen, sonst erfolge am 31. August die Aussperrung aller organisierten Arbeiter.

Der befehlende Ton dieses Schreibens hat in den Arbeitertreffen gewaltige Erbitterung hervorgerufen. Dem ersten Bürgermeister gelang es, die Parteien im letzten Augenblick zu Verhandlungszusammen zu bringen. Nach vier schweren Verhandlungstagen kam es am 31. August, spät abends, nachdem die Arbeiter bereits entlassen (ausgesperrt) waren, noch zu einem Tarifabschluß. Vereinhart wurde folgendes: Der Tarif gilt auf drei Jahre. Die Arbeitszeit wird von 56 auf 54 Stunden wöchentlich verfürzt. Ueberstunden dürfen im Laufe eines Jahres höchstens 6 Wochen mit 16 Stunden geleistet werden. Der Mindestlohn wird für Arbeiter von 15 auf 18 Mk., für Arbeiterinnen bis 16 Jahre von 6 auf 7,50 Mk., über 16 Jahre von 7,50 auf 10 Mk. erhöht. In der Ridel- und Stahlbranche wird, mit Ausnahme einiger geringerer Sorten Brillen, eine Zulage von 5 Prozent gewährt. Der Spezialtarif für Hornarbeiter weist verschiedene Verbesserungen auf. Beim Einzelfleisktarif, an dem verschiedene Verschlechterungen seitens der Unternehmer geplant waren, sind zum Teil erhebliche Verbesserungen erreicht worden. Bis zum Jahreschluß wird ein Spezialtarif für Ausschleifer und Lognamtenarbeiter fertig gestellt werden. Wenn auch nicht alle Wünsche der Arbeiter befriedigt wurden, so stimmten dieselben dem Tarif doch zu, da der geplante Angriff der Unternehmer nicht nur

abgeschlagen ist, sondern auch noch namhafte Verbesserungen erzielt worden sind. (Gewerkeverein und Metallarbeiterverband gingen bei dieser Bewegung Hand in Hand.)

Unerkant muß werden, daß der Tarifabschluß ohne Kampf vor allem dem geschickten Eingreifen des ersten Bürgermeisters Herrn Lindner zu verdanken ist. Jetzt heißt es, alle Kräfte anspannen, um dem Tarif in allen Teilen Geltung zu verschaffen. E. J.

Verbands-Teil.

Berlin.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalder Str. 221-228. Mittwoch, 7. September, Vortrag des Kollegen Ehler: „Meine Reise zur Brüsseler Weltausstellung.“ Gäste sind herzlich willkommen! — **Gewerkevereins-Vereinsrat (G.-V.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Übungsrunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Sonnabend, 10. Sept. Maschinenbau: a. Metallarbeiter III. Abds. 8-10 Uhr, Zahlabend bei Rabau, Halbfstraße 58. — Maschinenbau: a. Metallarbeiter V. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Schumacher, Staltpferstr. 126, in der Glashalle. — Maschinenbau: a. Metallarbeiter VII. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Schmitt, F.-D.: Monatsbericht, Anträge zum Delegiertentag. — Maschinenbau: a. Metallarbeiter IX. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Böttgerstraße 22, Vortrag des Kollegen Schumacher. — Maschinenbau: a. Metallarbeiter XII. Abends 8 1/2 Uhr, Ortsvereinsversammlung bei Krull, Putzstraße 51. Tagesordnung: Anträge zum Delegiertentag und Zentralratsnachweis.**

Orts- und Nebenzweige.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hagenkamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Karlsruferstr. 29, Sitzung. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsvereinsrat. — **Bretterföhrung,** vormittags 10 Uhr, im Reichslokal E. Simon, Aker Markt. — **Lauren b. Nachen.** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Rubewig. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Boosstr., Distriktsrunde. — **Sterisch (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Ofenstr. — **Röln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant Vater Solping, Wiergasse. — **Leipzig (Gewerkevereins-Vereinsrat).** Die Übungsrunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Mitgliedsgebote willkommen sind herzl. willkommen. — **Mährlein - Nahe (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterföhrung beim Hirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerbund der Gewerkevereine).** Die Übungsrunden finden je Diensstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Mitgliedsgebote willkommen sind herzl. willkommen. — **Legei (Distriktsklub für Legei, Borsigwalde und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Seher, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — **Weiskensfeld a. G. (Gesangsabteilung der Gewerkevereine).** Übungsrunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal Schweitzerhaus, Schillingstraße. Sängerbegleitende Gewerkevereinskollegen sind herzlich willkommen. — **Weiskensfeld (Distriktsklub der Gewerkevereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweitzerhaus“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Verband der Deutschen Gewerkevereine.

Donnerstag, den 6. September 1910, abends 8 Uhr im großen Saal des Verbandshauses, Greifswalder Straße 221-228,

Große Protest-Versammlung gegen die Fleischartenerung.

Referent: Kollege E. Jordan-Berlin.

Zu dieser Versammlung laden wir alle Kolleginnen und Kollegen Berlins und der Vororte recht dringend ein. Die Kollegen müssen die Frauen mitbringen. Einmütig und machtvoll muß der Protest gegen die Verteuerung der Lebenshaltung erhoben werden.

Erscheint deshalb in Massen!

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine.

G. Hartmann.

R. Goldschmidt.

Fork I. 2. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Verpflegungskarten bei August Müller, Fruchstr. 61. Mittags von 12-1, abends von 7-8 Uhr.

Habeburg (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgeheim beim Ortsverbandsführer A. Habeburg, Krenzstraße 10 I.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegebühren der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeiterssekretariat Bremen, Doventorstr. 21, II. Etg. Eingang Kleine Fuhlensteustraße. Telefon Nr. 6468.

Wisdam (Ortsverb.) Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeheim bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Hilberath a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern.

Herberge und Arbeitsnachweis im Rathaus zum „Roten Ochsen“, Marktplatz.

Sämtliche Schriftstücke sind an den Vorstehenden Koll. A. Schefold, Ulmerstr. 52, zu senden.

Ortiz (Ortsverb.). Wandernde Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsvereinskassierer H. Kirsh, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hieher kommen und wegen Arbeit Umschau halten, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgeheim von 50 Pfg. nur beim Ortsvereinskassierer.

Galle a. G. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Karte Reiseunterstützung beim Wanderkassierer Laube, Staltpferstr. 98 B, oder freies Nachtquartier und Frühstück in der Verbandsherberge (Wäckerinnungshaus) am Solpitzplatz.

Liegnitz (Ortsverband). Verpflegungskarten beim Ortsvereinskassierer Wilhelm Krause, Clogauerstraße 88. Verkehrslokal, „Prinz v. Preußen“, Clogauerstr.

M. Gladbach-Nehdt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerkevereinsbüro, Kürperstraße 180. Dasselbe auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken I. Am Markt 18.

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheim von 75 Pfg. beim Koll. Heinz Partke, Wanne, Luisenstraße 2.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Reisekarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Gildstraße 49 (Nägers Gildwirtschaft).

Mensfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Ang. Kiemer, Friedrichstraße 86.

Elbing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterstützung 75 Pfg. bei H. Zimmermann, Zhalstraße 36.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen E. Schulz in Stelzners Kohlenhandlung, Zwingstraße, zu entnehmen.

Lübeck (Ortsverband). Alle durch- und zureisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Reiseunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Berufes beim Ortsvereinskassierer. Dasselbe werden auch Karten für die Herberge verabsolgt. Verkehrslokal v. S. Gurle, Stadenstraße.

Kessermünde und Umgebung (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Reiseunterstützungskarten hierzu in Uedermann, Siegartenerstr. Nr. 19; in Lorge, 10 v. beim Kollegen Dittlosh, Karlshofstr. 16.